

Zuschussrente ist richtiges Mittel gegen Altersarmut



Die Zuschussrente ist ein richtiges Mittel gegen die drohende Altersarmut. Sie ist für Menschen gedacht, die jahrzehntlang hart gearbeitet haben, ohne dabei jedoch genügend

Geld für eine ausreichende Altersversorgung verdient zu haben. Auch diese Lebensleistung muss anerkannt werden; auch diese Arbeitsleistung muss mit der Sicherung der Lebensgrundlagen im Alter honoriert werden. Diese Menschen haben in ihrer Altersversorgung mehr verdient als eine Grundsicherung.

Wer ihnen die Zuschussrente verweigern will, verweigert sich auch dem Grundsatz, dass sich Leistung lohnen muss. Zuschussrente ist kein Almosen, sondern die Anerkennung von Leistung. Die Zuschussrente soll auch für Menschen gelten, die wegen Kindererziehung und Pflegezeiten und trotz privater Altersvorsorge keine Rentenansprüche haben, die über der Grundsicherung liegen. Das sind in erster Linie Frauen.

Die Finanzierung der Zuschussrente wird mittel- und langfristig ausschließlich aus Steuermitteln erfolgen. Und zwar unter anderem über Gelder, die auf der anderen Seite bei der Grundsicherung eingespart werden. Denn Bezieher der Zuschussrente verlassen die Grundsicherung und wechseln ins bewährte System der Rentenversicherung. Sie werden dort das Gleichgewicht der beitragsfinanzierten Rente nicht stören.

Altersarmut stellt künftig eine Herausforderung für die soziale Balance in unserer Gesellschaft dar. Deshalb sind heute entschlossene Schritte notwendig. Ein solcher Schritt ist die Zuschussrente. Weitere Schritte sind die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie bei den Rehabilitationsleistungen.

Die Kritik an der Zuschussrente resultiert oft aus Unkenntnis darüber, dass sie effizienter Altersarmut vermeidet als die bisherige Rente nach Mindesteinkommen. Die befürchteten Mitnahmeeffekte werden nämlich dadurch verhindert, dass Einkommen, und zwar auch das des Ehepartners, angerechnet wird.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

die wacklige rot-grüne Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen ist endgültig gescheitert. Das Scheitern der Regierung Kraft in Düsseldorf wird trotz aller Reaktionen der Parteispitzen in Berlin natürlich mit unterschiedlichen Erwartungen verbunden. Klare Mehrheitsverhältnisse im größten Bundesland sind zweifelsfrei erstrebenswert. Bei dieser Wahl wird es aber letztlich auch zu einem Votum über die Schuldenpolitik in Deutschland kommen.

Die CDU NRW hat nun alle Chancen, mit unserem Spitzenkandidaten Norbert Röttgen erneut stärkste Partei zu werden. Die Union geht gestärkt in den Wahlkampf, denn während die Bundesregierung und Wolfgang Schäuble bereits 2016 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt vorlegen werden, geht die rot-grüne Verschuldungssorgie in NRW immer weiter. Diese unverantwortliche Verschuldungspolitik muss gestoppt werden!

Ministerpräsidentin Kraft setzt auf brutale Neuverschuldung und votiert für Sozialleistungen auf Pump. Die Union hatte in ihrer Regierungszeit die Schuldenreduzierung in den Vordergrund gestellt. Wir stehen klar gegen eine Verschuldungspolitik.

In der Energiepolitik macht die Minderheitsregierung ebenso eine denkbar schlechte Figur. Die Landesregierung verschleppt den weiteren Bau von umweltfreundlichen Kraftwerken, wie Datteln 4 in unverantwortlicher Weise. Unser Umweltminister und Spitzenkandidat Röttgen hat bei seinem Besuch in Simmerath-Rurberg in der letzten Woche zudem die Bedeutung von Projekten wie dem Pumpspeicherkraftwerk in Simmerath als stabilisierendes Element für das Stromnetz vor dem Hintergrund schwankender Energieproduzenten wie Sonne und Wind hervorgehoben. Derartiger Projekte haben große Bedeutung für die erst jüngst angetretene nationale Herausforderung der Energiewende.

Auch in Sachen Kommunalfinzen hat die Minderheitsregierung die Zeichen nicht erkannt; durch eine massive Schuldenpolitik hat sie den Kommunen nachhaltig geschadet. Die Vertröstung der Kommunen auf das Jahr 2019 ist für die CDU absolut inakzeptabel, das Land muss schneller und wirksamer allen helfen.

Den Plänen der SPD-Schuldenpolitiker muss eine klare Absage erteilt werden. Hoffentlich tut dies NRW auch bei der Landtagswahl im Mai.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Ihr 
Helmut Brandt MdB

Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz

Die heute geltende erweiterte Zustimmungslösung soll mit diesem Gesetzentwurf, der von Abgeordneten aller Fraktionen in den Bundestag eingebracht worden ist, durch die erweiterte Entscheidungslösung abgelöst werden. In einem ersten Schritt werden innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes alle Bürgerinnen und Bürger durch ihre gesetzliche Krankenversicherung oder ihr privates Krankenversicherungsunternehmen angeschrieben, über die Organspende informiert und aktiv aufgefordert, sich im Hinblick auf ihre Organspendebereitschaft zu entscheiden und diese Entscheidung auf einem Organspenderausweis zu dokumentieren. Diese Aufforderung wird künftig regelmäßig alle fünf Jahre durch die gesetzliche Krankenversicherung und die privaten Krankenversicherungsunternehmen erfolgen. Dies geschieht erstmalig schon in diesem Jahr, ein weiteres Mal in zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre.

Darüber hinaus erhalten die Länder die Verpflichtung, bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten Organspenderausweise zusammen mit geeignetem Aufklärungsmaterial zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist, dass die Erklärung in jedem Fall freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit zur Organspende zu überzeugen. Im Bereich der Bundesbehörden wird insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verpflichtet, über die Möglichkeit der Organ- und Gewebespende aufzuklären.

Die für die elektronische Gesundheitskarte Verantwortlichen werden per Gesetz beauftragt, Lösungen zu entwickeln, um die Entscheidung der Versicherten zur Organspende auf der Karte speichern zu können. Dabei sollen die Krankenkassen ihre Versicherten auch im Rahmen eines postalischen Rückmeldeverfahrens unterstützen können. Bis Mitte 2013 muss dem Bundesministerium für Gesundheit ein entsprechender Bericht zur Umsetzung vorgelegt werden.“ Derzeit warten rund 12 000 Menschen in Deutschland auf eine Organspende. Viele von ihnen sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten.

Weiterhin berät der Bundestag über einen weiteren Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes. Der Gesetzentwurf ist eine 1:1-Umsetzung einer EU-Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe. Gegenstand der Richtlinie sind insbesondere Festlegungen EU-weiter, einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Entnahmekrankenhäuser, Transplantationszentren und andere Bereitstellungsorganisationen sowie Anforderungen an die Charakterisierung des Spenderorgans und das System der Rückverfolgbarkeit um die Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und schwerwiegender unerwünschter Reaktionen.

Lese – Empfehlung: Rolle der Medien

Prof. Kriele hat in der Zeitschrift für Rechtspolitik Heft 2/2012 eine Aufsatz veröffentlicht, der sehr kritisch die Rolle der Medien im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Christian Wulff vom Amt des Bundespräsidenten beleuchtet. Er setzt sich mit dem starken, möglicherweise zu starken Einfluss der Medien auseinander, die die Macht haben, Inhaber von politischen Ämtern um Vertrauen und Amt zu bringen und er weist auf die teils sehr einseitige Art und Weise ihrer Einflussnahme hin.

Den Artikel ist im Internet unter <http://beck-online.beck.de/default.aspx?vpath=bibdata%2fzeits%2fZRP%2f2012%2fcont%2fZRP.2012.53.1.htm> abrufbar.

Haushalt ohne Verschuldung in Sicht

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch die Eckwerte für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 sowie den Entwurf des Nachtragshaushalts 2012 beschlossen.

Der Nachtragshaushalt 2012 ist erforderlich, damit Deutschland noch in diesem Jahr die erste Bareinzahlung von rund 8,7 Milliarden Euro in den dauerhaften Rettungsschirm ESM leisten kann. Da dieser Ausgabe ein Anteil an dem ESM mit einem Wert in gleicher Höhe gegenübersteht, ist die Zahlung für das strukturelle Defizit im Sinne der Schuldenbremse irrelevant. Allerdings wird sich die Neuverschuldung in diesem Jahr um die Höhe der Einzahlung erhöhen. Weitere Belastungen des Haushalts im laufenden Jahr, wie z.B. der geringere Bundesbankgewinn, sind durch Entlastungen an anderer Stelle ausgeglichen worden.

Die Koalition kommt beim Abbau der Neuverschuldung mit großen Schritten voran. Die Anforderungen der Schuldenbremse für das Jahr 2016 werden wir voraussichtlich bereits im Jahr 2014 erfüllen.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 6 - 06/12 23. März 2012

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472 Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830, Fax: 02404/3445
E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de